

Vergabeart: Offenes Verfahren nach VgV
Aktenzeichen: SV-EME-260512-004
Objekt: Ersatzneubau Bad Forstenrieder Park
Leistung: BIM-Management FOP
Auftraggeber: Stadtwerke München GmbH

München, den 13.05.2026

Guten Tag,

wir laden Sie ein, für die oben genannte Leistung ein Angebot abzugeben.

1. Einreichung des Angebotes

Wir haben für Sie die Ausschreibungsunterlagen im Lieferantenportal eingestellt. Neben den Erläuterungen in diesem Schreiben, beachten Sie bitte die Dokumente „Bedingungen zur Angebotsabgabe“ und „Anleitung zur Abgabe eines Angebots über das Lieferantenportal der SWM“.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bis spätestens zum Abgabetermin über das Event im Lieferantenportal zu übermitteln ist. Die Übermittlung besteht aus der verbindlichen Abgabe des Angebotes, insbesondere des unterschriebenen Angebotsschreibens.

2. Zusätzliche Auskünfte

Zusätzlichen Auskünfte sind über das Lieferantenportal im Event anzufordern. Verwenden Sie dazu die Funktion: Event > Nachrichten > Neu.

Zusätzliche Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Name: Eric Mehrling

Telefon-Nr.: +49 89 2361-4861

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Auskünfte gegebenenfalls auch den anderen am Verfahren beteiligten Bieter rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen die Fragen spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf des Abgabetermins der Angebote eingereicht werden. Später eingereichte Fragen werden im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet.

Etwasige Systembedienungsprobleme müssen bis spätestens einen Arbeitstag vor Ablauf des Abgabetermins der Angebote mitgeteilt werden. Verspätete Mitteilungen haben keinen Anspruch auf Klärung und Behebung. Es wird daher empfohlen frühzeitig mit der Bearbeitung des Angebotes im System zu beginnen.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Konkretisierung von Kriterien der Bekanntmachung

- **Spezielle Anforderungen an die Referenzen**

- Nachweis von mindestens 5 geeigneten Referenzen (vergleichbar zum ausgeschriebenen Leistungsbild) im BIM-Management bei der Durchführung von in Bauprojekten aus den letzten 6 Jahren. Als vergleichbare Projekte anerkannt werden Hochbauprojekte, deren Komplexität mindestens Objektplanung Honorarzone III, Technische Gebäudeausrüstung Honorarzone II umfassen. Das BIM-Management des nachgewiesenen Projektes muss vom Bieter selbst erbracht worden sein. Die Darstellung der Referenzen muss die folgenden Angaben enthalten:
 - o Name und Anschrift des Auftraggebers mit Angabe eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - o Kurzbeschreibung des Referenzprojektes/-auftrag inkl. der Nennung wesentlicher Nachunternehmer mit dem prozentualen Anteil von Eigenanteil/Nachunternehmereinsatz
 - o Darstellung der Organisation des Projektes
 - o Ausführung/Leistungszeit
 - o Nachweis folgender abgeschlossener Leistungsstufen:

- a. Leistungsstufe 1 (Projektvorbereitung und LPH 2 nach HOAI)
- b. Leistungsstufe 2 / Planung (LPH 3–4 nach HOAI)
- c. Leistungsstufe 3 / Ausführungsvorbereitung (LPH 5–7 nach HOAI)
- d. Leistungsstufe 4 / Ausführung (LPH 8 nach HOAI) (hier reicht eine Referenz).

Der Nachweis der einzelnen Leistungsstufen kann durch mehrere unterschiedliche Projekte belegt werden.

Der Nachweis erfolgt zum Beispiel über Auszüge aus Verträgen, Projekträume, Referenzschreiben des Auftraggebers.

- o Koordinierung verschiedener BIM-Modelle mit Nennung Anzahl Fachmodelle (Mindestforderung von 3 Fachmodellen)
- o Kollisionsprüfung in zusammengeführten BIM Modellen mit Nennung Anzahl Fachmodelle (Mindestforderung von 3 Fachmodellen)
- o Datenaustausch über IFC in Referenzprojekten mit Nennung Anzahl Fachmodelle (Mindestforderung: 3 Fachmodell)

Die SWM behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen. Die Überprüfung basiert allein auf den vom Bieter gemachten Angaben. Der Bieter hat insofern unbedingt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Vergabestelle geforderten Angaben zu achten. Sofern und soweit der Bieter auf Referenzen von Nachunternehmern zurückgreift, so sind nur solche Referenzen des Nachunternehmers zulässig, die inhaltlich mit dem Leistungsteil vergleichbar sind, den der Nachunternehmer konkret im Rahmen der angebotenen Leistung erbringen soll.

• **Auftragspezifische Erklärungen und Nachweise**

Der Bewerber hat zu erklären, dass er als Unternehmen eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindest-Deckungssummen abgeschlossen hat bzw. im Falle der Auftragserteilung unverzüglich abschließen wird:

Personenschäden: 2 000 000,00 EUR

Sachschäden: 1 000 000,00 EUR,

allg. Vermögensschäden: 100 000,00 EUR

Es wird gewährleistet, dass die vorgenannte Mindestdeckungssummen mit jeweils mindestens einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

3.2. Regeln und Kriterien für die Bieterauswahl

Nachdem die Angebote nach den Gesichtspunkten der fristgerechten Einreichung sowie deren Vollständigkeit geprüft wurden, erfolgt die Beurteilung der Bieter hinsichtlich deren grundsätzlicher Eignung bezüglich der Kriterien wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische Leistungsfähigkeit sowie der Einhaltung von Mindestanforderungen.

4. Angaben und Nachweise

Der Bieter hat folgende Angaben und Nachweise vorzulegen:

- mit dem Angebot
 - Auftragsbezogenes Konzept zur Herangehensweise bei der Leistungserbringung siehe Leistungsbeschreibung, Kapitel 6.

5. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- nein

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Bietergemeinschaften

Unternehmen können sich im Zuge der Angebotsabgabe zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

Das von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ ist dem Angebot beizufügen.

Das Angebot ist durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben. Die Angaben im Online-Fragebogen sollen sich auf diesen bevollmächtigten Vertreter beziehen. Die Eignung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft ist in einem gesonderten Dokument darzulegen. Die Aufteilung der (Teil)-Leistungen bzw. Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ist für den Auftragsfall darzustellen.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird erteilt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

- Kriterium Preis (Wertungssumme des Angebots), Gewichtung 100%
- folgende Kriterien:

Kriterien:	Gewichtung %
- Preis (Wertungssumme des Angebots)	40
- Auftragsbezogenes Konzept zur Herangehensweise bei der Leistungserbringung	
- Analyse der zu vergebenden Leistung	
- Darstellung der Risiken in Bezug auf das Projekt	
- Darstellung der BIM-Steuerung in Bezug auf die Sicherstellung von Ausführungsfristen, Meilensteinen und Schnittstellen	60
- Darstellung des Umgangs mit Störungen im Planungs- und Bauablauf	
- Darstellung der Qualitätssicherung für einen wirtschaftlichen Projekterfolg	

Die Angebote werden über eine vergleichende Angebotswertung (= Bewertung eines Angebotes als solches und in Relation zu den übrigen Angeboten) anhand der angegebenen Kriterien beurteilt.

Die Bewertung des Preises erfolgt mit folgender Methode:

5 Punkte	erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis
0 Punkte	erhält ein fiktives Angebot in Höhe von 200% des niedrigsten Preises.
	Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktebewertung für dazwischen liegende Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Wertungssummen der Angebote werden ermittelt aus den Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von wertbaren Nachlässen, Preisangebote für optionale Leistungen, Wartungs- und/oder Instandhaltungsangeboten. Die Entscheidung über die Ausführung von Alternativpositionen (Wahlpositionen) und damit die Berücksichtigung bei der Ermittlung der Wertungssummen erfolgt in der Regel vor Auftragserteilung. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht berücksichtigt (siehe Ziffer 3.8 der Bedingungen zur Angebotsabgabe).

9. Ausschreibungsunterlagen / Verzeichnisstruktur „Angebot“

9.1 Die Ausschreibungsunterlagen sind im Lieferantenportal im Verzeichnis **Angebot** in folgender Verzeichnisstruktur hinterlegt:

Ausschreibungsunterlagen

Das Verzeichnis enthält Unterlagen, die sorgfältig zu lesen und zu beachten sind sowie sämtliche Unterlagen, die für das Angebot erforderlich sind, u. a.:

- Angebotsschreiben
- diese Einladung zur Abgabe eines Angebotes
- die Anleitung zur Abgabe eines Angebotes über das Lieferantenportal der SWM
- Bedingungen zur Angebotsabgabe, Stand 06/2016
- die Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Ergänzung zum Angebotsschreiben

In diesem Verzeichnis sind zusätzliche Angaben zum Angebot einzutragen.

9.2 Folgende weitere Unterlagen stehen nicht im Lieferantenportal zur Verfügung:

- keine

10. Auf das Hochladen von zusätzlichen Unterlagen, die lediglich zur Information dienen (z.B. Allgemeine technische Beschreibungen, Produktdatenblätter), sofern diese nicht ausdrücklich gefordert werden, bitten wir Sie zu

verzichten. Alle übrigen nicht im Angebotsschreiben aufgeführten und im Rahmen des Angebotes im Lieferantenportal hochgeladenen Unterlagen des Bieters (insbesondere Anschreiben, Erläuterungen) werden nicht Angebotsbestandteil. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angebotsbestandteile im Angebotsschreiben unter Ziffer 2 aufzulisten sind.

11. Ablauf des Verfahrens

Die Öffnung der Angebote erfolgt unter Ausschluss der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten. Eine Bekanntgabe der Angebotspreise ist nicht vorgesehen.

12. Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

Die Möglichkeit zur Beantragung einer vergaberechtlichen Nachprüfung ist gegeben bei:

Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, D-80538 München

Freundliche Grüße
Stadtwerke München GmbH
Einkauf Dienstleistungen und ANÜ